

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Belastung der deutschen Wirtschaft mit Bürokratiekosten ist enorm. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2004 beträgt die Gesamtbelastung der Unternehmen jährlich 46 Mrd. Euro. Rund 84 Prozent der Bürokratiekosten entfallen dabei auf kleine und mittlere Unternehmen. Die durchschnittliche Belastung eines Arbeitsplatzes in Kleinunternehmen liegt bei rd. 4 400 Euro pro Jahr, während Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Durchschnitt nur rd. 350 Euro im Jahr für den einzelnen Arbeitsplatz schultern müssen.

1. Standard Cost Model

Die Grundlage für einen effektiven Abbau bürokratischer Regelungen ist eine genaue Messung administrativer Belastungen von Unternehmen und Bürgern. Derzeit fehlt in Deutschland ein institutionell vorgesehenes Instrument zur Identifikation, aufgrund welcher bürokratischen Regelungen in Gesetzen und Verordnungen welche Kosten entstehen.

Die Regierung der Niederlande entwickelte erfolgreich ein konsequentes Bürokratiekostenmessverfahren, welches überflüssige Informations- und Berichtspflichten durch Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise usw. misst, die sich aus dem staatlichen Zwang zur Auskunft ergeben: das Standard Cost Model. Mit dem Standard Cost Model werden die administrativen Belastungen von Unternehmen mit einer einfachen Schätzmethode gemessen. Es wird die Zeit geschätzt, die Unternehmen zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben aufwenden

müssen. Daneben wird die Häufigkeit ermittelt, mit der die Informationen von den Unternehmen erfasst werden. Der ermittelte Zeitaufwand wird in betriebliche Kosten umgerechnet. So können die Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft hochgerechnet werden.

In den Niederlanden wurde eine jährliche Belastung für Unternehmen von 16,4 Mrd. Euro oder 3,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts festgestellt. Daraufhin wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen Einsparungen von 25 Prozent angestrebt werden. Bei einer Übertragung des niederländischen Modells auf Deutschland könnten Einsparungen von 25 Prozent der Bürokratiekosten auch für Deutschland realistisch sein.

2. Normenkontrollrat

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in Aussicht gestellte Normenkontrollrat beim Bundeskanzleramt ist umgehend einzurichten und personell vorrangig mit Praktikern zu besetzen. Seine Aufgabe darf nicht auf die Bewertung der Gesetzesinitiativen der Bundesregierung oder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschränkt werden, sondern muss sich auf die Würdigung aller Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Deutschen Bundestages und des Bundesrates und vor allem auch auf bereits bestehende Gesetze und Vorschriften erstrecken.

3. Bürokratieabbau als umfassende Querschnittsaufgabe

Bürokratieabbau ist nicht nur eine Angelegenheit der Exekutive, sondern muss als parlamentarische Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Es reicht deshalb nicht aus, dass der Normenkontrollrat seine Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung abgibt. Ebenso unzureichend ist es, wenn anlässlich der Begleitung der Rechtsetzung auf europäischer Ebene und der Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht nur das Verhältnis der einzelnen Regelungen zu EU-Vorschriften sowie der Umsetzungsstand in den anderen EU-Staaten dargestellt wird. Entscheidend ist, dass in Umsetzung früherer Beschlüsse des Deutschen Bundestages eine enge Verzahnung des europäischen und nationalen Rechtsetzungsverfahrens unter frühzeitiger Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Normenkontrollrats stattfindet, mit dem Ziel, die Auswirkungen auf Unternehmen und Bürger rechtzeitig zu erkennen und zusätzliche Belastungen durch mehr Bürokratie erst gar nicht entstehen zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. ein Verfahren zur Messung von Bürokratiekosten auf der Grundlage des niederländischen Standard Cost Model zu entwickeln und einzuführen,
2. auf der Basis der Ergebnisse die gesetzlichen Auskunftspflichten auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren, um die deutsche Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen so von überflüssigen Informations- und Berichtspflichten zu befreien und ein Einsparziel von 25 Prozent der Bürokratiekosten anzustreben,
3. den Normenkontrollrat umgehend einzurichten und bei der Zusammensetzung darauf zu achten, dass dem Gremium z. B. mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaft, der Selbständigen, der Kommunen, der Rechnungshöfe sowie des Bundes der Steuerzahler vor allem unabhängige Fachleute mit praktischen Erfahrungen beim Bürokratieabbau angehören,
4. sicherzustellen, dass der Normenkontrollrat zu allen Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Deutschen Bundestages Stellung nimmt,
5. sicherzustellen, dass der Deutsche Bundestag und die beteiligten Ausschüsse frühzeitig über die Rechtsetzungsabsichten auf europäischer Ebene informiert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Normenkontrollrats beteiligt werden,

6. es zu unterlassen, Rechtssetzungsakte auf europäischer Ebene ohne vorherige Beteiligung des Deutschen Bundestages und ohne Gesetzesfolgenabschätzung zu initiieren,
7. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2006 Bericht zu erstatten, welche Fortschritte beim Abbau von Bürokratie und Vorschriften erzielt worden sind.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Birgit Homburger
Martin Zeil
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Groß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

